

BESCHLUSSVORLAGE V0786/17 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Ordnungs- und Gewerbeamt
	Kostenstelle (UA)	1100
	Amtsleiter/in	Gaspar, Jürgen
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
	E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de
Datum	16.10.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	26.10.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zuschusszahlungen an den Tierschutzverein Ingolstadt zur Versorgung von Fundtieren;
Vorschusszahlung zum kurzfristigen Erhalt der Handlungsfähigkeit des Tierschutzvereins
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen

1. Der Tierschutzverein Ingolstadt e. V. (TSV) erhält in Abhängigkeit von geeigneten Nachweisen zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses und zur Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebes bis zum Abschluss eines nachverhandelten Fundtiervertrages (voraussichtlich Feb. 2018) einen zweckgebundenen pauschalierten Betriebskostenvorschuss i.H.v. 40 TEUR
2. Vor Auszahlung des Vorschusses sind geeignete Nachweise bezüglich der lfd. Liquidität des TSV unverzüglich vorzulegen.
3. Der TSV Ingolstadt hat bis zum 06.11.2017 – soweit noch nicht vollständig vorgelegt bzw. vom Steuerberater bestätigt – folgende Bewertungs- und Berechnungsgrundlagen vorzulegen:
 - a. Testierte Unterlagen der Steuerberater bzgl. der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016.
 - b. Feststellung des Finanzamtes zur Bestätigung der Gemeinnützigkeit aufgrund vorgelegter Jahresabschlüsse bzw. die Antragstellung derselben beim Finanzamt.
 - c. Umfassende Statistikdaten des Jahres 2016 (inkl. Anfangs- und Endbestand) bzgl. der untergebrachten Tiere sortiert nach Fundtieren, herrenlosen Tieren, Abgabetiern, Pensionstieren, Wildtieren und sichergestellten Tieren etc. jew. sortiert nach Hunden, Katzen und Kleintieren, samt deren Verweildauer resp. bei den Fundtieren der Fundort (unterschieden in Stadtgebiet und umliegende Landkreise), welche einen Rückschluss auf die tatsächlich vorhandenen Fundtiere im Jahr 2016 zulassen. Diese ist notwendige Voraussetzung für eine anteilige Berechnung der Tiere resp. der Kosten, für die die Stadt Ingolstadt Kostenschuldner

- ist und die auch eine Berechnung nach den vom TSV vorgeschlagenen Pauschalkostenerstattungen gem. der Feststellung des Deutschen Tierschutzbundes ermöglicht.
- d. Nachweise bzgl. der Fundtiere resp. der Kostenerstattungen für die Fundtiere, die wieder von ihren Eigentümern abgeholt wurden.
 - e. Unterlagen über die durchschnittlichen Kosten der sichergestellten Tiere (mind. der letzten 5 Jahre), um ggfs. auch für diese Kostenart eine sorgfältige Schätzung vornehmen zu können.
 - f. Unterlagen bzgl. o. g. (Statistik-)daten, die die Verifizierung der vorgelegten Daten ermöglichen.
 - g. Geeignete Unterlagen die die Entwicklung der Personalkosten sowie die tatsächliche Personalstärke resp. die Mitarbeiterentwicklung der letzten 3-5 Jahre (unterteilt in Vollzeit und Teilzeit) darstellt.
4. Die Verwaltung unter Einbindung von RPA und Finanzreferat wird beauftragt, in der Sitzung des Stadtrates am 05.12.2017 einen kurzen Zwischenbericht über die vorgelegten Unterlagen sowie deren Verwertbarkeit abzugeben.
 5. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah (voraussichtlich Feb. 2018) eine Überarbeitung des laufenden Fundtiervertrages vorzulegen, der die aktualisierten fachlichen und finanziellen Bedarfe betr. die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Vereins für die Stadt Ingolstadt berücksichtigt.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Im Oktober 2016 kündigte der TSV mit Blick auf die auslaufenden Sonderzahlungen (§ 11 des Fundtiervertrages) ab dem Haushaltsjahr 2017 an, den Vertrag mit der Stadt Ingolstadt bzgl. der Unterbringung der Fundtiere zu kündigen, da die vertraglich vereinbarte Zuschusshöhe nicht zur Deckung der laufenden Kosten zum Betrieb des Tierheims ausreiche und somit dem Verein die Insolvenz drohe.

Daraufhin wurden verschiedene strukturelle und organisatorische Möglichkeiten einer zukünftigen Zusammenarbeit erörtert; unter anderem auch eine Kooperation mit dem Tierschutzverein Neuburg, was allerdings bisher zu keinem Ergebnis geführt hat.

Die Stadt forderte daher im Februar 2017 erneut, dass der TSV ein umfassendes Konzept vorlegt (vgl. § 11 des Fundtiervertrages), wie man die Annahme, Versorgung und Vermittlung der Fundtiere und somit den Fortbestand des Tierheims resp. des Tierschutzvereins Ingolstadt langfristig sicherstellen kann.

Mit Mail vom 08.09.2017 legte der Tierschutzverein eine erste Übersicht mit einigen allgemeinen Daten bzgl. der Fundtiere vor, welche, mit Pauschalunterbringungskosten des Deutschen Tierschutzbundes multipliziert, einen Kostenaufwand für die Unterbringung der Fundtiere im Jahr 2016 von 105.388,92 € ausweist, was einem Zuschussbedarf von 0,85 € pro Einwohner als kostendeckend entsprechen sollte.

Leider waren die Daten nicht geeignet das Kostenvolumen und auch die Anzahl der Fundtiere zu verifizieren bzw. eine angemessene Zuschusskalkulation aufzubauen, so dass aus dieser Vorlage die tatsächlichen Kosten des TSV für die vertragsgemäße Unterbringung der Fundtiere erneut nicht nachprüfbar waren.

Am 2. Oktober 2017 wurde der Stadt stattdessen vom stellvertretenden Vorsitzenden des Tierschutzvereins ein Geheft mit dem Titel „Information an Stadträte, Tierschützer und engagierte Bürger von Ingolstadt“ samt einem Kalkulationsblatt mit dem Titel „Kostenübersicht Notfalldienst“ zugesandt, welches im Ergebnis einen Zuschuss von mindestens 1,50 €/Einwohner als angemessen betrachtet; allerdings waren auch hier keine nachprüfbaren und schlüssigen Daten oder eine nachvollziehbare Gesamtkostenkalkulation enthalten.

Mit Mail vom 11.10.2017 wurden vom Tierschutzverein nunmehr die Jahresabschlüsse 2014, 2015 und die vorläufigen Daten aus dem Jahr 2016 nachgereicht und mit Mail vom 12.10.2017 einige konkretisierte Daten zu den Fundtieren, welche allerdings auf „Schätzungen der Verhältnisse von Fund- und Abgabebetieren“ beruhten.

Leider lässt sich hieraus aber immer noch keine ordentliche Kalkulation für eine angemessene Zuschusshöhe aufbauen, da ohne Kenntnis der anteiligen Kosten für Fundtiere bzw. nachvollziehbare Fundtierzahlen im Verhältnis zu den Gesamtzahlen der untergebrachten Tiere im Tierheim, keine schlüssige Kalkulation möglich ist und die Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden ist, was auch bedeutet, dass der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingehalten werden muss resp. mit Steuergeldern sorgsam umzugehen ist und Zahlungen ohne Rechtsgrundlage sowie ohne entsprechende Nachweise unzulässig sind.

Das Ordnungs- und Gewerbeamt steht hierzu bereits mit dem TSV in Kontakt und wird gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt entsprechende Vorgaben zu den geforderten Unterlagen erstellen resp. hat dies bereits mit einem ausführlichen Schreiben vom 05.10.2017 getan, um eine tragfähige Kalkulation für einen neuen Zuschuss an den TSV zu erstellen.

Da nach Angaben des Vorsitzenden des TSV gegen Ende des Monats erschwerend die wirtschaftliche bzw. finanzielle Leistungsfähigkeit des TSV erneut in Frage gestellt sei, was unter Umständen wieder dazu führen könnte, dass der Verein seinen vertraglichen Verpflichtungen mit der Stadt nicht mehr vollständig nachkommen kann, wäre hier ein Zuschuss in Form einer Vorschusszahlung für das Haushaltsjahr 2018 zum Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dringend notwendig, zumal die Erstellung der Kalkulation, sobald alle notwendigen Unterlagen vorgelegt werden, die Vertragsverhandlungen bzw. die Neufassung eines neuen Fundtiervertrages mindestens bis zum ersten Sitzungsdurchlauf im Haushaltsjahr 2018 (voraussichtlich Februar 2018) erfordern werden.

Die Stadt Ingolstadt zahlte dem Tierschutzverein für die Unterbringung von Fundtieren, für die die Kommune lt. Fundverordnung zuständig ist, im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2016 0,55 €/Einwohner. Dieser Gesamtzuschussbetrag setzt sich aus einem „direkten“ Zuschuss an den TSV (0,30 €/Einw.) und diversen Nebenleistungen (z.B. Übernahme des Erbbauzinses oder der Steuerberaterkosten für die Personalabrechnungen) nebst der vertraglich vereinbarten Sonderzahlungen der Jahre 2013 bis 2016 zusammen.

Da die meisten Gemeinden der umliegenden Landkreise im vergangenen Jahr von einem Zuschuss von 0,15 €/Einw. auf 0,50 €/Einw. für deren Tierheime erhöht haben, könnte man für die Berechnung einer Vorschusszahlung an den TSV auch diesen Betrag zur Erhöhung des direkten Zuschussbetrages von 0,30 € auf 0,50 € heranziehen, was aufgerundet einen Betrag von 30.000 € ergibt. Hinzu könnte man ggfs. auch als Härtefallausgleich i. H. v. 50 % der jeweils in den Jahren 2014 bis 2016 gezahlten Sonderzahlungen einen Betrag von 10 T€ hinzurechnen, wodurch man schließlich auf einen Vorschusszahlungsbetrag für das Haushaltsjahr 2018 auf 40 T€ käme, zumal anzunehmen ist, dass durch einen neuen Vertrag mit dem TSV - mit Blick auf die bereits vorliegenden Jahresabschlussdaten aus den Jahren 2014 bis 2016 - sich künftig ein höherer Zuschussbetrag ergeben könnte.

Eine Stellungnahme des Vorsitzenden des TSV stellt allerdings dar, dass der Aufwand für die Erfüllung des Fundtiervertrages im Jahr 2016 aus seiner Sicht bei etwa 115.000 EUR lag. Außerdem entstanden seinen Angaben zufolge im Jahr 2017 allein durch die Aufnahme von beschlagnahmten Welpen aus illegaler Züchtung zusätzliche Kosten in Höhe von 30.000 EUR. Der normale Betrieb und solche Extras bringen den Verein jährlich an den Rand seiner Belastbarkeit. Der Vorsitzende des TSV erachtet daher eine Abschlagszahlung in Höhe von 50.000 EUR zur Überbrückung bis Februar als notwendig. Weitere Untersetzungen fehlen allerdings. Die Verwaltung verbleibt daher bei Ihrem Vorschlag.

Die Vorschusszahlung von 40.000 € für das Haushaltsjahr 2018 wird somit in Abhängigkeit der Vorlage von geeigneten Unterlagen, die den Engpass der Liquidität des TSV darstellen, gewährt, um dem TSV **letztmalig** die Gelegenheit einzuräumen, die geeigneten Unterlagen zur Erstellung einer Kalkulation aufzubereiten und dann bis zum ersten Sitzungsdurchlauf im Jahr 2018 (voraussichtlich Februar 2018) einen neuen Vertrag mit der Verwaltung zu erstellen, der auf Basis eines tragfähigen Konzepts dem TSV langfristig und zukunftssträchtig die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhält.

Die Verwaltung wird beauftragt in der Sitzung des Stadtrates am 05.12.2017 einen kurzen Zwischenbericht über den Erhalt und den Umfang der gelieferten Unterlagen sowie den Stand der neuen Zuschusskalkulation abzugeben, damit der Stadtrat über die Entwicklungen der Kalkulation und des neuen Vertrages mit dem TSV informiert bleibt.